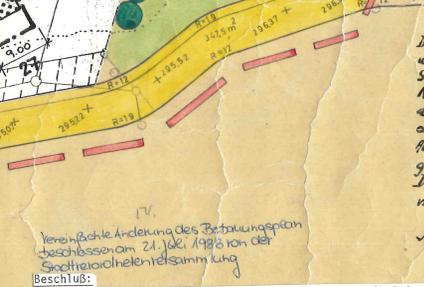
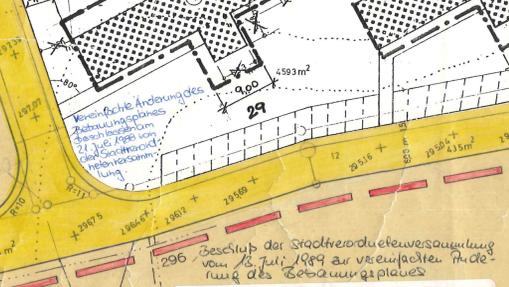




FLUR 66  
FLUR 67



Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BauGB von § 5 Abs. 4 Nr. 3 2. der Hauptsatzung der Stadt Idstein vom 21. Juli 1961 in der durch die spätere Nachtrag zur Hauptsatzung geltenden Fassung bis zur Zeit vom 28. III. bis 29. 8. 1969 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ursprünglich am 17. 7. 1969 bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan ist somit am 30. 8. 1969 rechtsverbindlich geworden.

Der Magistrat  
Bürgermeister

Der genehmigte BEBAUUNGSPLAN WAR IN DER ZEIT VOM 12. 8. 65 BIS 14. 9. 65 IM RATHAUS, ZIMMER 15, ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 2. 8. 65 ORTSÜBÜCH DURCH AUSIANG UND IN DER IDSTEINER ZEITUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.  
DER MAGISTRAT:  
BÜRGERMEISTER

- BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- GESAMTFLÄCHE MISCHGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- VORHANDENE PARZELLIERUNG
- GEPLANTE " "
- PLANGEBIETSGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ODER SPIELPLÄTZE
- GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- VERBINDLICHE BEPFLANZUNG
- ① ③ ④ VERBINDLICHE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

FÜR DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GELTEN DIE HÖCHSTWERTE DES § 17 ABSATZ 1 BNUZVO ENTSPRECHEND DER FESTGESETZTEN GESCHOSSZAHL FLACHDACH UNTER 5° NEIGUNG  
OFFENGELEGT VOM 25. 2. 1965 BIS 25. 3. 1965 GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG IN DER SITZUNG DER STÄDTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 6. 5. 1965 BESCHLOSSEN  
DER MAGISTRAT

**Beschluss:**  
Der Inhalt der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juli 1988 beschlossenen vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am weißen Stein/Am Brückelchen/Auf dem Heidenstück/Zwischen den Gräben" wird wie folgt ergänzt:  
"Ein Vortreten von Gebäudeteilen, wie Erker, Balkonen, Zwerchgiebel u. ä. vor die festgesetzte Baugrenze wird bis zu einer maximalen Tiefe von 3 m, bei Treppenhäusern bis zu 5 m, zugelassen."  
IDSTEIN, DEN 15. 08. 1989  
DER VERORDNETENVERSAMMLUNG  
ZUR FÜRTERUNG  
OHLENHÄCHER

Vereinbarte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen am 21. Juli 1988 von der Stadtverordnetenversammlung  
**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan "Am weißen Stein/Am Brückelchen/Auf dem Heidenstück/Zwischen den Gräben" wird geändert in der Weise, wie aus der Anlage zur Drucksache Nr. 1300 ersichtlich, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.
  2. Die bisherige bauordnungsrechtliche Festsetzung für die Dachform (Flachdach unter 5° Neigung) wird geändert in "als zulässige Dachform wird das Satteldach in einer Neigung zwischen 25° und 45° festgesetzt." 42° Neigung / Dreieck form
- IDSTEIN, DEN 21. 07. 1988  
DER MAGISTRAT  
OHLENHÄCHER

Kreis Untertaunus  
Gem. Idstein  
Maßstab 1:500

STADT IDSTEIN / TAUNUS  
**BEBAUUNGSPLAN**  
AM WEISSENSTEIN  
AM BRÜCKELCHEN  
AUF DEM HEIDENSTÜCK  
ZWISCHEN DEN GRÄBEN  
**ENTWURF**  
DIPL.-ING. G. GRIMM  
DIPL.-ING. STEINGEWELT  
DIPL.-ING. WALBRACH

BLNR: BEBAUUNG UND BAUGESTALTUNG  
IDSTEIN, DEN 24. 07. 1985  
AUFGELEGT DER MAGISTRAT

